

Reservistenverband, Geschäftsstelle Traunstein, Kotzinger Str. 20
83278 Traunstein

Norbert Dobner
Kreisvorsitzender
Kotzinger Str. 20, 83278 Traunstein
Tel. +49 861 60268
Fax +49 861 16322
Traunstein@Reservistenverband.de
www.Reservisten-Oberbayern-Suedost.de
www.Facebook.com/RvObbSo

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
Do / St

Datum
25.05.2020

Beschränkte Wiederaufnahme des Schießbetriebes innerhalb der Kreis RAG Schießsport Oberbayern Südost

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
sehr geehrte RK Vorsitzende, Leiter RAG, Kreisvorstandsmitglieder und Beauftragte,

am Wochenende erreichte uns die Information, dass der eingeschränkte Schießsport in VVag wieder möglich ist.

Der von Ihnen/Euch gewohnte Schießbetrieb auf privat angemieteten Schießständen kann mit folgenden **Einschränkungen/Auflagen** ab sofort wieder betrieben werden:

- Es dürfen keine Gäste schießen. Berechtig zur Teilnahme sind ausschließlich Mitglieder der RAG Schießsport in der Kreisgruppe Oberbayern Südost
- Der jeweilige Betreiber der Schießstätte gibt Ablaufregeln vor. Diese sind für uns alle verbindlich einzuhalten. Die Auflagen gemäß §9 der 4.BaylfSMV liegen bei und sind zu beachten.
- Zusätzliche Bedingung für die Teilnahme an einem VVag Schießen ist eine vorherige Anmeldung des Schießens durch den RAG-Vorsitzenden in der Kreisgeschäftsstelle per E-Mail.
- Eine weitere zusätzliche Bedingung ist ein zeitlicher Ablaufplan für das Schießen, aus dem hervorgeht, welcher Schütze wann schießen soll. Hierdurch soll vermieden werden, dass durch Wartezeiten größere Menschenansammlungen entstehen.
- Die beigefügte Teilnehmerliste ist ausgefüllt innerhalb von 10 Tagen der Kreisgeschäftsstelle zu übersenden. Die Spalten Anwesenheit von bis und Telefonnummer jedes einzelnen Schützen, ist für die Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgung einer möglichen Ansteckung wichtig. Und daher zwingend erforderlich.

Für die Organisation und Einhaltung dieser Regelungen ist der jeweilige RAG-Vorsitzende und der eingeteilte Schießleiter verantwortlich.

Die wie bisher gewohnten Dokumentationen sind natürlich zu fertigen und gültig. Ausnahmeregelungen für die Erwerbsbedürfnisse auf Grund der durch die Pandemie verursachten Pausen, werden momentan nicht diskutiert und sind auch nicht vorgesehen.

Bedürfnisanträge werden ab sofort wieder herausgegeben, wenn der Antragsteller die erforderlichen Anforderungen erfüllt.

Die Nutzung von vollständig umschlossenen Schießständen (Raumschießanlagen) bleibt bis zu einer entsprechenden Freigabe durch die bayerische Staatsregierung weiterhin untersagt!

Bei Fragen über den Schießbetrieb bitte ich Michael Steiner oder mich zu kontaktieren.

Voller Zuversicht und Elan.

Horrido



gezeichnet

Norbert Dobner OTL d.R.
Kreisvorsitzender

Michael Steiner
Kreisschießsportverantwortlicher

Anlage:
Auszug §9 der 4.baylfSMV
Teilnehmerliste, nur diese ist in der Corona-Krise zu verwenden